

Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde - einstufiger medizinischer Diplom-Studiengang - Einzügiger Studiengang der Zahnmedizin

Name der Trägerinstitution (und der gegebenenfalls mitwirkenden Einrichtungen):

Helyreállító Fogászati és Endodonciai Klinika

Fachbezeichnung auf Ungarisch: Restaurative Zahnheilkunde und Endodontologie III.

Fachbezeichnung auf Englisch: Restorative Dentistry and Endodontics III.

Fachbezeichnung auf Deutsch: Restaurative Zahnheilkunde und Endodontologie III.

Kreditwert des Studienfaches: 3

Semester: 8. Semester

(in dem das Fach gemäß dem Modellcurriculum unterrichtet wird)

Stundenzahl pro Woche	Vorlesung	Praktika	Seminar
4.0	0.0	4.0	0.0

Stundenzahl pro Semester	Vorlesung	Praktika	Seminar
56.0	0.0	56.0	0.0

Typ des Studienfaches:

Pflichtfach

Studienjahr:

2026/27

Unterrichtssprache des Studienfaches im Falle von Wahlpflicht- und Wahlfächern:

Német

Code des Studienfaches:

FOKOKFK357_3N

(Wird im Falle eines neuen Studienfaches nach Genehmigung vom Dekanat ausgefüllt)

Name der/des Studienfachverantwortlichen: Dr. Vág János

Dienststelle und Kontaktdaten: Klinik für Restaurative Zahnheilkunde und Endodontologie, 1088 Budapest, Szentkirályi Str. 47., Telefon: +36-1-317-1598

Position: Klinikdirektor, Universitätsprofessor

Datum und Nummer der Habilitationsurkunde: -

Zielsetzung des Studienfaches und seine Position im Curriculum der medizinischen Ausbildung:

Die Studierenden sollen die grundlegenden Schritte restaurativer und endodontischer zahnärztlicher Behandlungen kennenlernen

Formate der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Gruppenarbeit, Praxis usw.):

Praktikum

Bei erfolgreichem Abschluss des Studienfaches erworbene Kompetenzen:

Nach der Erhebung der allgemeinen und zahnärztlichen Anamnese Erstellung einer Diagnose und eines geeigneten Behandlungsplans. Erwerb der Fähigkeit zur Assistenz sowie Kennenlernen einfacherer restaurativer und endodontischer Behandlungen.

Vorschlag für die Bedingungen zum erfolgreichen Abschluss des Studienfaches (mit Angabe der entsprechenden Fächer und deren Neptun-Codes):**Vorbedingungen für die Belegung bzw. das Absolvieren des gegebenen Studienfaches: (Neptun-Code):**

Allgemeine und zahnärztliche Radiologie I, Zahnärztliche Prothetik II, Restaurative Zahnheilkunde und Endodontologie II.

Im Falle eines mehrsemestrigen Studienfachs eine Einschätzung hinsichtlich der Möglichkeit einer parallelen Einschreibung bzw. der Bedingungen ihrer Genehmigung:**Teilnehmerzahlvoraussetzungen für die Durchführung des Faches (Mindest- und Höchstzahl), Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer:****Beschreibung der Thematik (bitte angeben, falls das Fach in Module unterteilt werden kann):**

(Der theoretische und praktische Unterricht muss in Stunden (Wochen) durchgehend nummeriert und gegliedert werden, wobei die Namen der Dozentinnen und Dozenten, der Praktikumsleiterinnen und -leiter sowie der Gastdozentinnen und -dozenten anzugeben sind. Diese Daten dürfen nicht als Anhänge beigefügt werden! Im Falle von Gastdozentinnen und -dozenten müssen in jedem Fall Lebensläufe beigefügt werden!)

Das Fach wird in vier praktischen Stunden pro Woche unterrichtet, es gibt keine Vorlesungen.

Die Praktika umfassen die klinische Versorgung von Patienten, die eine restaurative und eine endodontische Behandlung benötigen, unter Aufsicht des Praktikumsleiters. Die Studierenden arbeiten paarweise und wechseln sich dabei ab, sodass sie einander auch assistieren.

Sonstige Fächer, die sich mit Fragen zu angrenzenden Fachgebieten des jeweiligen

Studienfachs befragen (sowohl Pflicht- als auch Wahlfächer!). Mögliche Überschneidungen der Thematiken (Harmonisierung der Thematiken und Minimierung der Überschneidungen) - Die Auswahl des Neptun-Codes ist obligatorisch):

Teilnahmevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen, Nachholmöglichkeiten, Art und Weise einer Entschuldigung im Abwesenheitsfall:

Die Teilnahme am praktischen Unterricht ist obligatorisch. Die Abwesenheit darf 25 % der Gesamtzahl der Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Fällt ein Praktikum auf einen Feiertag, entfällt es ersatzlos. In diesem Fall reduziert sich die Gesamtzahl der Praktika im betreffenden Semester entsprechend. Die zulässigen 25 % Fehlzeiten werden auf Grundlage dieser reduzierten Gesamtzahl berechnet. Verspätungen von mehr als 15 Minuten werden als Abwesenheit gewertet, während drei Verspätungen von jeweils weniger als 15 Minuten als eine Abwesenheit gelten. Eine nachträgliche Teilnahme an versäumten Unterrichtsstunden ist nicht möglich, und eine Begründung für die Abwesenheit ist nicht erforderlich.

Art von Leistungskontrollen während der Vorlesungszeit (Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung):

(Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung)

Die Studenten müssen zu den Praktika vorbereitet erscheinen und regelmäßig vom Praktikumsleiter mündlich und/oder schriftlich kontrolliert und bewertet werden.

Die Studierenden schreiben einmal während des Semesters (geplant in der 10. Woche) unabhängig vom Stundenplan zu einem zu Beginn des Jahres bekannt gegebenen Termin einer **Halbzeittest (Semestertest) zum Thema Endodontologie** (Vorlesungen, Übungen und Lehrbuch in den Kursen Zahnerhaltungskunde Propädeutik, endodontische Propädeutik und Restaurative Zahnheilkunde und Endodontologie). Für nicht bestandene Halbzeittests werden zwei Nachholprüfungen angeboten. Die Halbzeitprüfungen (Test) werden nach dem in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Verfahren bewertet.

Die während der Praktika geleistete Arbeit wird von den Praktikumsbetreuern ständig überwacht und bewertet. Die Ergebnisse dieser theoretischen und praktischen Bewertungen fließen in die Endnote des Semesters ein.

Anzahl, Art und Abgabefrist von Aufgaben, die Studierende individuell zu erledigen haben:

Voraussetzung für die am Ende des 10. Semesters stattfindende Rigorosumprüfung ist die Präsentation von drei dokumentierten klinischen Behandlungen. Diese sind im Rahmen der Praktika Restaurative Zahnheilkunde und Endodontie I-V, der Allgemeinen zahnärztlichen Sommerpraktikum sowie der Klinischen Zahnheilkunde zu absolvieren.

Die drei verpflichtend zu präsentierenden durchgeführten Behandlungen sind:

- Kompositfüllung
- CAD/CAM-Inlay oder -Krone
- Abgeschlossene Wurzelbehandlung eines ein- oder mehrwurzeligen Zahnes

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Während der Praktika ist eine Mindestanwesenheit von 75 % erforderlich. Die Abwesenheit darf aus keinem Grund – einschließlich ärztlicher Atteste – 25 % der Praktika nicht überschreiten (siehe **Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit zum Nachholen von Praktika**).

Die Unterschrift des Semesters setzt ein ausreichendes Maß an kontinuierlicher und konsequenter theoretischer Vorbereitung, ein ausreichendes Maß an praktischer Leistung und ein Mindestmaß an zufriedenstellender Halbzeittest voraus. Sowohl der theoretische als auch der praktische Notendurchschnitt müssen getrennt voneinander 2,0 erreichen.

Bis zur 13. Woche muss dem Praktikumsleiter eine fotodokumentierte Fallpräsentation der Studierenden vorgelegt werden.

Formen des Leistungsnachweises: (Rigorosum, Kolloquium, praktische Note, praktische Note mit Bewertung anhand einer dreistufigen Skala, Projektaufgabe oder keine Prüfung, Unterschrift):

praktische Note

Prüfungsanforderungen (Themenliste, Themen der Testprüfung bzw. die wählbaren Themen der als Prüfung anerkannten Projektarbeit)

-

Eindeutige, konkrete Mindestanforderungen der Leistungsüberprüfung. (Liste der verpflichtend erwarteten Begriffe, Parameter, Abbildungen, Berechnungen und praktischen Fähigkeiten, die zum Erreichen der Note „ausreichend“ erforderlich sind, sowie die Kriterien für die Erfüllung und Bewertung der als Prüfung anerkannten Projektaufgaben.) Verweis auf der Website des Lehrstuhls zu den veröffentlichten Mindestanforderungen des Faches.

Die Studenten müssen zu den Praktika vorbereitet erscheinen und regelmäßig vom Praktikumsleiter mündlich und/oder schriftlich kontrolliert und bewertet werden.

Die Studierenden schreiben einmal während des Semesters (geplant in der 10. Woche) unabhängig vom Stundenplan zu einem zu Beginn des Jahres bekannt gegebenen Termin einer **Halbzeittest (Semestertest) zum Thema Endodontologie** (Vorlesungen, Übungen und Lehrbuch in den Kursen Zahnerhaltungskunde Propädeutik, endodontische Propädeutik und Restaurative Zahnheilkunde und Endodontologie). Für nicht bestandene Halbzeittests werden zwei

Nachholprüfungen angeboten. Die Halbzeitprüfungen (Test) werden nach dem in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Verfahren bewertet.

Die während der Praktika geleistete Arbeit wird von den Praktikumsbetreuern ständig überwacht und bewertet. Die Ergebnisse dieser theoretischen und praktischen Bewertungen fließen in die Endnote des Semesters ein.

Methode und Art der Gestaltung der Leistungsnote: (Art der Anrechnung der theoretischen und praktischen Prüfung in der Bewertung, Art der Anrechnung der Ergebnisse von Semesterprüfungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für das Anbieten einer Note)

Die Notenskala ist fünfstufig. Die Praktikumsnote wird vom Praktikumsleiter auf der Grundlage der mündlichen und/oder schriftlichen theoretischen Leistungen, des Ergebnisses des Halbzeittests, der praktischen Leistung und der eingereichten fotografischen Falldokumentation festgelegt, unter Berücksichtigung der Einstellung des Studenten zum Fach und seiner Kommilitonen.

Sowohl der theoretische als auch der praktische Notendurchschnitt müssen getrennt voneinander 2,0 erreichen.

Die im Unterricht des Faches eingesetzten Systeme der künstlichen Intelligenz und die Art ihrer Anwendung

Der Unterricht basiert in erster Linie auf dem Lehrbuch, Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Die Studierenden können während des Unterrichts künstliche Intelligenz (ChatGPT) einsetzen, müssen jedoch die Zuverlässigkeit der erhaltenen Informationen mit ihrem Praktikumsleiter abklären.

Unterschrift der/des habilitierten Dozentin/Dozenten (der/des Studienfachverantwortlichen), die/der den Kurs ausgeschrieben hat:

Unterschrift der Direktorin / des Direktors der Trägerinstitution:

Datum der Abgabe:
